

Pressemitteilung

10. Juni 2008

Günstiger Krankenversicherungsschutz für Künstler ist keine Kunst

Am 14. und 15. Juni 2008 öffnet der Hildener Künstlermarkt zum siebten Mal seine Pforten. Im Rahmen dieser großen Freiluft-Galerie informiert die Bergische Krankenkasse alle Künstler und Publizisten über Chancen und Nutzen einer Pflichtversicherung in der Künstlersozialkasse (KSK). Größter Vorteil einer Mitgliedschaft: Freiberufliche Künstler sparen Monat für Monat bares Geld, indem die Sozialversicherungsausgaben halbiert werden. Interessenten finden den Stand der Bergischen Krankenkasse mit der Nummer 51 auf der Bismarckstraße.

Mit diesem Service möchte die Bergische Krankenkasse das Informationsangebot für Freiberufler in kreativen Bereichen über die finanzielle Förderung in der Sozialversicherung verbessern. „Viele wissen gar nicht, dass die Künstlersozialkasse die Hälfte der gesetzlichen Beiträge zur Sozialversicherung übernimmt“, so Tanja Bourscheidt, Ansprechpartnerin der Bergischen Krankenkasse in allen Fragen rund um die Künstlersozialversicherung.

Die Information ist kostenlos und unverbindlich und richtet sich an alle Künstler und Publizisten, unabhängig von der Krankenversicherung. Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.prinzip-ksk.de.

Sollte jemand an diesem Wochenende verhindert sein, bietet die Bergische Krankenkasse auch alternative Beratungstermine an. Einfach eine E-Mail an ksk@die-bergische-kk.de senden oder die KSK-Beratungshotline unter Tel.: 0212 2262-160 wählen, dort erhalten Interessenten jederzeit weitere Informationen und Antworten auf Fragen zur KSK.

Hintergrund:

Selbständige Künstler und Publizisten sind mit anderen Erwerbstätigen nicht vergleichbar, da ihre Situation durch schwankende und unregelmäßige Einkünfte geprägt ist. Da sie dennoch einen Versicherungsschutz benötigen, wurde im Künstlersozialversicherungsgesetz von 1983 festgelegt, dass für diesen Personenkreis Versicherungspflicht in der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung besteht. Mit der Umsetzung beauftragt ist die Künstlersozialkasse. Sie übernimmt die Hälfte der gesetzlichen Beiträge zur Sozialversicherung. Damit wurde die soziale Situation freischaffender Künstler und Publizisten deutlich verbessert, mussten sie doch vorher den vollen Betrag der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung entrichten. Vielen Künstlern und Publizisten ist die Möglichkeit dieser finanziellen Förderung durch die KSK nicht oder nur teilweise bekannt.

Für Rückfragen der Redaktion:

BKK DIE BERGISCHE KRANKENKASSE

Judith Grütter
Heresbachstraße 29
42719 Solingen

Tel.: 0212 2262-147
Fax: 0212 2262-407

E-Mail: judith.gruetter@die-bergische-kk.de

Zeichenzahl: 2.163 (ohne Leerzeichen)

Zur Veröffentlichung freigegeben bis zum 14. Juni 2008